ViveLaCar

LEITFADEN FÜR DIE FAHRZEUGÜBERGABE

INHALT

1. Fahrzeugrückgabe

- Auto vorbereiten für die Rückgabe
- Muss das Auto vollgetankt sein?

2. Fahrzeug abgeben oder abholen lassen

- Fahrzeugübergabe und Rückgabeprotokoll

3. Gebrauchsspuren vs. Schäden

- Was gilt als Gebrauchsspur?
- Was gilt als Schaden und wird in Rechnung gestellt?

1. Fahrzeugrückgabe

Nach Ablauf Ihres ViveLaCar Auto-Abos geben Sie Ihr Auto bequem und unkompliziert zurück. Schauergeschichten rund um die Fahrzeugrückgabe gibt es bei uns nicht zu befürchten: Die Rückgabe ist Teil unseres Service-Pakets, sie ist 100 % transparent und fair.

✔ Auto vorbereiten für die Rückgabe

Anhand der Checkliste können Sie Ihr Auto optimal für die Fahrzeugrückgabe vorbereiten.

Folgendes sollte im Auto verbleiben:

- Serviceheft, Bordbuch, Bedienungsanleitung
- Zulassungsbescheinigung, Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein)
- Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste
- Reserverad (falls vorhanden) bzw. Reparaturkit
- Navigations-CD/ -DVD und SD-Card
- Bescheinigung über Haupt- und Abgasuntersuchung
- Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- Fahrzeugzubehör gemäß Lieferung
- Schlüssel
- Bordwerkzeug
- Gepäckraumabdeckung und Gepäckraumtrennnetz
- Sonstige elektronische Datenträger
- Anbaubescheinigung (ABE)

Kurz: Alles, was Sie mit dem Auto erhalten haben, sämtliches Zubehör, muss auch wieder rein, bevor Sie es abgeben.
Alle persönlichen Gegenstände, Sticker oder Klebefolien müssen entfernt und das Auto innen und außen sauber sein.

✔ Muss das Auto vollgetankt sein?

Das Auto muss für die Rückgabe nicht vollgetankt sein. Es ist vollkommen ausreichend, wenn der Tank so gefüllt ist, wie bei der Lieferung oder der Abholung zu Beginn des Abos.
Der Stand der Tankfüllung ist im Übergabeprotokoll festgehalten.
Die Betriebsflüssigkeiten Öl- und Kühlwasser müssen für die Rückgabe vollständig aufgefüllt sein.

2. Fahrzeug abgeben oder abholen lassen

Nach Ablauf oder Kündigung Ihres Auto-Abos gibt es zwei Möglichkeiten für die Rückgabe:

- ✓ Sie geben Ihr Fahrzeug zum Kündigungstermin beim ausliefernden Händler ab, oder
- ✓ Sie buchen eine Abholung und lassen es von uns ganz bequem abholen.

Ca. ein bis zwei Wochen bevor Ihr Auto-Abo ausläuft, bekommen Sie eine E-Mail von uns, über die Sie die Art der Rückgabe auswählen können.

✓ Fahrzeugübergabe und Rückgabeprotokoll

Zur Rückgabe des Fahrzeuges gehört die Sichtung mit anschließendem Überführungsprotokoll. Hier wird in Ihrem Beisein der Zustand des Autos überprüft, Gebrauchsspuren und etwaige Schäden dokumentiert.

Bei einer Rückgabe beim Händler wird die Sichtung im Autohaus durchgeführt, wonach das Auto beim Händler verbleibt.

Bei einer Abholung bei Ihnen wird eine erste Sichtung mit unserem Dienstleister und Ihnen vor Ort durchgeführt und in einem von Ihnen unterschriebenen Rückgabeprotokoll dokumentiert, während die endgültige und finale Sichtung im Autohaus stattfindet.
Einige Tage später erhalten Sie dann per E-Mail das Rückgabeprotokoll, welches alle angefallenen Gebrauchsspuren und Schäden dokumentiert.

Im Anschluss an diesen Rückgabeprozess erstellen wir auf Basis des Rückgabeprotokolls unsere Schlussrechnung, in der etwaige Schäden in Rechnung gestellt werden.

3. Gebrauchsspuren vs. Schäden

Bei einem Auto als Gebrauchsgegenstand unterscheiden wir zwischen normalen Gebrauchsspuren bei sachgemäßer Nutzung und Schäden, die bei unsachgemäßem Gebrauch entstehen.
Normale Gebrauchsspuren gehören zur Nutzung eines Autos dazu: Diese stellen wir somit nicht in Rechnung.
Lediglich Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen und nicht bereits im Vorhinein als Unfallschäden gemeldet wurden, berechnen wir in der Endabrechnung.

✔ Was gilt als Gebrauchsspur?

Als Gebrauchsspur gilt alles, was im Rahmen der üblichen Nutzung und der Kilometer-Laufleistung auftritt und das optische Erscheinungsbild des Fahrzeugs nicht negativ beeinflusst.

LACKIERUNG

- Leichte Oberflächenkratzer (polierbar), z.B. im Bereich der Türgriffe
- Typische Lackmerkmale durch Waschanlagenbenutzung
- kleine Steinschläge (max. 2mm) an der Fahrzeugfront, sofern nicht mehr als 5 pro 10x10 cm

KAROSSERIE

- Dellen/Beulen < 10 mm Durchmesser, ohne Lackbeschädigung
    - ➢ nicht mehr als 2 pro Bauteil und nicht mehr als 6 am gesamten Fahrzeug

STOSSFÄNGER

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Stoßfängern und Zierleisten, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hatte
- Leichter Lackabrieb, aber nicht bis in den Grundstoffbereich eindringend

FELGEN & RADKAPPEN

- leichte Oberflächenkratzer an Felge oder Radkappe

REIFEN

- Leichte Schürfmerkmale an der Reifenflanke

INNEN

- Normale Abnutzungsspuren
- Alles, was sich durch eine normale Reinigung entfernen lässt

VERGLASUNG & BELEUCHTUNG

- Kleinere Oberflächenkratzer
- kleine Steinschläge und Abplatzer ohne Rissbildung, welche die Sicht nicht beinträchtigen und die die Verkehrssicherheit bzw. Erteilung der Prüfplakette (HU § 29 StVZO) nicht beeinträchtigen
- Scheibenreparaturen, welche durch uns beauftragt wurden

✔ Was gilt als Schaden und wird in Rechnung gestellt?

In Rechnung gestellt werden Spuren oder Schäden, die z.B. durch unsachgemäßen Gebrauch oder überdurchschnittliche Beanspruchung entstanden sind.

LACKIERUNG

- Nicht polierbare Kratzer, Verschrammungen mit starkem Lackabrieb
- Stärkere Steinschläge bis auf die Grundierung
- Auffällige Farbunterschiede, z.B. durch unfachmännische Reparaturlackierungen oder Beklebungen
- Schäden, die eine Lackierung erforderlich machen

KAROSSERIE

- Dellen/Beulen > 10 mm Durchmesser, die den Gesamteindruck des Fahrzeugs beeinträchtigen
- Dellen mit Lackbeschädigung
- Starke Verformungen an Karosserie und Anbauteilen
- Nicht behobene Unfallschäden, Hagelschäden

STOSSFÄNGER

- Sichtbare Verformungen
- Lackabrieb bis in den Grundstoffbereich eindringend

FELGEN & RADKAPPEN

- Deformierungen an der Felge
- Gebrochene Radkappen

REIFEN

- Beschädigungen und Einfahrverletzungen
- Beulen, Dellen und Einschnitte

INNEN

- Starke Verschmutzungen
- Risse, Brandschäden und Löcher
- Starke Farbverblassungen
- Starke Geruchsentwicklung
- Beschädigungen an Innenverkleidungen und Sicherheitsgurten
- Kratzer in Displays und Anzeigen

VERGLASUNG & BELEUCHTUNG

- Schäden, typischerweise Steinschläge, Risse, Kratzer, die die Verkehrssicherheit bzw. Erteilung der Prüfplakette (HU § 29 StVZO) beeinträchtigen
- Risse, sowie Feuchtigkeitseintritt in Scheinwerfern und Leuchten